

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 55.

17. Juli

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg.
Holz-Versteigerung.

Wegen dem in dem Revier Liebenzell von den Staatswaldungen Thannberg und vortern Collbach, beim Verkaufe am 5. Juli, für Sägklöße erzielten ungenügenden Erlöse, werden

den 22. Juli

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Liebenzell, — 63 Stück tannene Sägklöße nochmals versteigert, wovon die Ortsvorsteher ihre Ortsangehörigen in Kenntniß zu setzen haben.

Den 12. Juli 1844.

K. Forstamt.
Moltke.

Forstamt Altenstaig.
(Holzverkauf).

Im Revier Altenstaig werden am Montag den 22., Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Juli d. J., wo die Zusammenkunft am ersten Tag

Vormittags 9 Uhr

im Schlag Heustraig bei Ebhausen ist, in diesem Distrikt

38 Klöße, 145³/₄ tannene Klftr., 12¹/₂ Reißprügelfstr.;

im Distrikt Neubann

352 Langholzstämme, 62 Klöße, ¹/₂ eichenes, ³/₄ buchene, 290¹/₄ tannene Klftr., 15¹/₄ weißtannene Rindenklftr., 120 buchene, 13275 tannene gebundene Wellen;

im Krassert

15 Langholzstämme, 9 Klöße, 31 tannene Klftr., 420 tannene Well-

len;

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 12. Juli 1844.

K. Forstamt.
v. Seutter.

Neuenbürg.
(Bauafford).

Freitag den 26. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

werden in der Kameralamts-Kanzlei die Arbeiten für Herstellung einer Samendarre auf dem Burgschlosse dahier und für andere Einrichtungen zu diesem Zwecke, welche Arbeiten ehestens auszuführen sind, öffentlich verdingt. Dabei sind voranzuschlagen die Kosten der

Grab- und Maurer- Arbeit zu 1197 fl.

Gipsarbeit zu 60 fl. 33 kr.

Zimmerarbeit zu 1189 fl. 49 kr.

Schreinerarbeit zu 640 fl. 18 kr.

Schlosserarbeit zu 174 fl. 26 kr.

Die Affordoliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß nur solche Meister zugelassen werden, welche entweder dem Kameralamt bereits in jeder Beziehung als tüchtig bekannt sind, oder sich nicht nur über ihr persönliches Prädikat und den Besitz der erforderlichen Mittel mit gemeinderäthlichen, von dem betreffenden Oberamt beglaubigten Zeugnissen, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste befindlichen oder hierzu befähigten Baumeisters befriedigend ausweisen können.

Den 13. Juli 1844.

K. Kameralamt.
Pflüger.

Calw.

Zu Folge einer kürzlich ergangenen höhern Vorschrift werden die Gemeinderäthe des Bezirks hiemit angewiesen, wenn von der unterzeichneten Stelle für eine Person, gegen welche das Strafverfahren eingeleitet ist, ein Vermögens-Zeugniß verlangt wird, im eintretenden Falle nicht bloß zu bemerken, daß sie unvermögend sey, im Sinne des Art. 446 der Straf-Prozess-Ordnung, sondern auch, ob für solche nicht durch den Besitz hinterfälligen Vermögens, oder durch eine vorhandene sichere Aussicht auf Vermögens-Anfall die Hoffnung begründet sey, später Zahlung leisten zu können.

Den 15. Juli 1844.

K. Oberamtsgericht
Finckh.

Ostelsheim.
(Fruchtverkauf).

Am

Montag den 22. d. M.

Vormittags 9 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus 2 Sch. 4 Er. Roggen, 160 Sch. Dinkel, 6 Sch. Gersten, 8 Sch. Einkorn,

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Juli 1844.

Schuldheiß Hofmayer.

Calw.

(Hausverkauf).

Ein halbes Haus mit Gärtchen in der Bischofsstraße aus der Gant-Masse des Andreas Weidler, Leiznewebers, Anschlag 700 fl. am Montag den 19. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus.
Den 15. Juli 1844.
Stadtrath.

C a l w.
(Liegenschafts-Verkauf).
Aus der Gant-Masse des weil.
Jakob Friedrich Rühle, Schreiners
die Hälfte eines Hausplatzes in
der Insel, 2 Bril. Grasackers
unterm grünen Weg mit Haber-
blum Anschlag 82 fl. und Erd-
birnblum eines Allmandstücklens
beim Wimberger Hof Anschlag
2 fl.
am
Montag den 19. August d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus.
Den 15. Juli 1844.
Stadtrath.

E n z t h a l.
Friedrich Brenner von hier er-
giebt sich fortwährend dem Trunk
und Müßigange.
Die unterzeichnete Stelle sieht sich
daher veranlaßt, hiemit eine War-
nung vor Begünstigungen dieser
asotischen Lebensweise unter dem
Anfügen ergehen zu lassen, daß nach
Art. 24 des Polizeistrafgesetzes die
Begünstiger Strafe treffen und
Gast- und Schenkwirthe, welche dem
Brenner Fehlschulden anborgen soll-
ten, des Rechts auf Bezahlung zu
klagen, verlustig wurden.
Den 9. Juli 1844.
Schuldheißnamt.
Koller.
Gesehen R. Oberamt Nagold.
Daser.

R ö t h e n b a d.
Es ist ohne längst auf hiesiger
Markung ein Griff starker Qualität
mit buchener Stange mit dem Na-
men H. und L. bezeichnet, gefunden
worden; der rechtmäßige Eigenthu-
mer kann denselben gegen Einrü-
ckungs-Gebühr binnen 30 Tage ab-
holen, nach dieser Frist wird er
dem Finder zuerkannt.
Den 12. Juli 1844.
Schuldheiß Fenchel.

D e n j ä c h t.
Oberamts Calw.
(Liegenschafts-Verkauf).
Auf das Absterben des AltSchul-
heiß Michael Bröhm von Denjächt
wird folgendes verkauft, den 15.
Juli das erste Mal, zum zweiten
Mal den 22. Juli, zum dritten
Mal den 25. Juli

je Mittags 1 Uhr
die Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus und Stallung, Holz-
hütte und Schweinstallung, die Be-
hausung abgesondert, die Hälfte an
einer Scheuer.

Güter:
 $\frac{1}{3}$ an 1 Morgen, $\frac{1}{2}$ B. Garten
beim Haus, $\frac{1}{3}$ an 5 M., $1\frac{1}{2}$ B.
 $\frac{3}{4}$ Ruthen Wiesen, $\frac{1}{3}$ an $1\frac{1}{2}$ B.
5 Ruthen Wiesen, die Hauswiese;
 $\frac{1}{3}$ an 1 M., $1\frac{1}{2}$ B. 4 R. Bau-
und Mähfeld, $\frac{1}{3}$ an 1 M., 5 B.
Wildfeld.

Den 5. Juli 1844.
Auftrag des Waisengerichts:
Schuldheiß Koller.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.
(Malz-Bonbons-Empfehlung).
Meine bedeutend verbesserten und
nun auch vom Königl. Medicinal-
Collegium geprüften Malzbonbons
erlaube mir, allen Husten- u. Brust-
leidenden ihrer heilsamen Wirkung
wegen, besonders auch den verehr-
lichen Badgästen, die auf der Brust
leiden, zu empfehlen.
D. Reichmann,
Conditior.

C a l w.
Zwei Farren, der eine 5 jährig
simmenthaler Rasse, der andere $1\frac{1}{2}$
jährig, rothschäc, beide vortreffli-
che Thiere verkauft billig
Farrenhalter Bögeler.

C a l w.
Nächsten Samstag den 20. Juli
verkauft Unterzeichnete ihren Antheil
Haus sammt Burgaker im öffentli-
chen Aufstreich in der Schwane; es
wird hiemit noch bemerkt, daß so-

wohl der Burgaker, als das Haus
auch einzeln verkauft werden kann,
wozu die Liebhaber
Nachmittags 2 Uhr
einladet
Catharine Schumacher.

C a l w.
(Anzeige und Empfehlung).
Ich habe mein Geschäft nun in
mein eigenes Haus, dem früher
Bergrath Georgi'schen am Markt,
verlegt, und indem ich dies zur öf-
fentlichen Anzeige bringe, erlaube
ich mir, meine subrenden Artikel zu
geneigter Abnahme unter Zusiche-
rung billigster Preise und reeler
Waare angelegentlich zu empfehlen,
als: alle Sorten Wirtemberger und
Niederländer Tucher, schmale und
breite Bookskins, weiße und ge-
farbte Flanelle, Hosenzeuge in Wol-
le, Halbwohle und Baumwolle, alle
Sorten Bestenzeuge, poil de che-
vre, Baumwollen-zeugen aller
Art, Trill, Barchende, seidene,
baumwollene und leinene Sacktü-
cher, Slips und andere Halstücher,
Shawls, Tibet und Merinos. $\frac{1}{4}$
und $\frac{3}{4}$ breite Size, wollene und
baumwollene Unterröcke, Carfenets
und Futterbarchende, Orleans und
Serges, Nähseide, Perlmutter-Knö-
pfe, leinen und baumwolle Faden
u. s. w. Zugleich bringe ich auch
mein Lager von ächten Ruhrer
Steinkohlen, so wie mein Wein-La-
ger, worunter eine recht gute Sor-
te zu 2 fl. 50 kr. das Jmi, Eimer-
weise noch etwas billiger, in ge-
neigte Erinnerung.
Den 2. Juli 1844.
Carl Weismann.

N e u e n b ü r g.
(Empfehlung).
Ich mache hierdurch die ergeben-
ste Anzeige, daß ich eine Glace-
Handschuh-Reinigungs-Anstalt er-
richtet habe, wo alle Arten Hand-
schuh ohne Unterschied der Farbe
außer Schweißflecken wie neu her-
gestellt werden, in Calw sind Fräu-
lein Josephine Lamberty, wohnhaft
bei Herrn Kempf, Bäckermeister in
der Lederstraße, so gütig, und neh-
men die zu reinigenden Handschuh

zur Beförderung an, wo dieselben nach 8 Tagen gereinigt wieder abgeholt werden können.

Friedrich Meyer.

D e c k e n p f r o n d.

Verzeichniß von bis jetzt eingegangenen Beiträgen für die hiesigen Abgebrannten. Von R. G. 5 fl. 24 kr., Def. F. 1 fl., Præc. Renz 1 fl., Pf. H. 1 fl., Vik. R. 30 kr., Pf. Koller 1 fl., Stadtspf. Eyr. 30 kr., Carl Dreiß 1 fl., Kaufm. Reuscher 24 kr., Fr. Hutten 2 fl., Tuchm. Kunst 24 kr., Schäfer Steck 36 kr., von Ungenannten 18 kr., zusammen 15 fl. 6 kr., worunter 30 kr. zu besonderer Verwendung bestimmt wurden. Innigen Dank den Gebern! — Da dem Vernehmen nach mehrere hiesige Personen, Abgebrannte und Nichtabgebrannte, und zwar letztere unter dem Vorgeben, unter der Zahl jener zu seyn, auf Almosen ausgehen, so bittet man hiemit, solche einzelne zurückzuweisen und hieher anzuzeigen: dagegen die Gaben dem unterz. Gem. Amte zukommen zu lassen, das sie stiftungsräthlich gewissenhaft vertheilen wird. In Calw nimmt Herr Præc. Renz Beiträge an.

Pfarrer Denk.

Schuldheiß Michele.

M i t e n s t a i g.

(Verlaufener Metzgerhund).

Am 10. d. M. hat sich mein Hund, schwarz von Farbe mit einem weißen Ring um den Hals, weißen Füßen und einen Bläßen bezeichnet, (geht auf den Ruf Bläß!) zwischen Heffstätt und Wildbad verloren; der Finder wolle solchen gegen angemessene Belohnung mir zustellen.

Den 15. Juli 1844.

Johannes Sailer,
Metzger.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

92 fl. Zunftgeld durch Vermittlung
des Amtspflegers Buttersack.

170 fl. Pflugschaftsgeld bei Rudolph
Fr. Enßlin im Rahmengarten.

250 fl. Pfluggeld bei Matth. Roth-
fuß in Welden schwann.

100 fl. und 150 fl. Pfluggeld bei
Heinrich Zahn in Hirsau.

Sogleich 92 fl. — binnen 4 Wo-
chen 400 fl. Wer? sagt das
Stadtschuldheißnamt Lieben-
zell.

80 fl. Pfluggeld bei Helber, Dreher
in Calw.

260 fl. bei der Gemeindepflege Za-
velstein.

200 fl. Pfluggeld bei Bierwirth
Herrman in Calw.

C a l w.

v. Horlacher und Binder-
nagel verkaufen Roggen- und Ha-
berstroh, Raufarden, 5 alte Fen-
ster, 2 Chaisen und 1 Trotsche.

C a l w.

Am 14. d. M. gieng zwischen
Stuttgart und Calw in der Nähe
von Ostelsheim ein neuer weißer
Fitzhut verloren; der redliche Fin-
der wolle solchen zu Stuttgart Kö-
nigsstraße No. 8 oder zu Calw im
Waldhorn gegen Belohnung abge-
ben.

C a l w.

(Geschäfts-Empfehlung).

Der Unterzeichnete bringt hiemit
zur öffentlichen Kenntniß, daß er
sich seiner Profession wieder widmen
will, und durch gute und billige
Arbeit sich zu empfehlen suchen wird.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

G. Michele, Schuhmacher
im Bischoff.

C a l w.

2) Kirchen- und Schulpfleg-
Rechnung p. 18^{13/44}.

Einnahmen.

Zurückbezahlte Vorschüsse, Ersaz-
posten 397 fl. 3 kr. Ertrag der
Liegenschaft (Miethe für Kammern
im Schulhaus, und für Gärten)
39 fl. 30 kr. Hellerzins und Gul-
ten 18 fl. 21^{1/6} kr. Stiftungen und
Legate 46 kr. Opfer 68 fl. 12 kr.
Beitrag vom Färberstift zur Kirchen-
musik 20 fl. Beitrag der Staats-
kasse zur Realschule (im Ganzen
400 fl. daran eingegangen) 388 fl.

Schulgeld: Realschule 112 fl. 3 kr.
Præceptoratsklasse 95 fl. 42 kr.
Collaboraturklasse 29 fl. 57 kr. Ele-
mentarklasse 49 fl. 12 kr. Deutsche
Knabenschule 306 fl. 44 kr. Mäd-
chenschule 414 fl. 23 kr. Capital-
zins 848 fl. 45 kr. Für verkaufte
Fabriß 2 fl. 51 kr. Summe der
Einkünfte aus eigenem Vermögen
und Rechten 2789 fl. 29^{1/6} kr.
Hiezu kommen ferner: Zuschuß von
der Stadtkasse 2400 fl. Baarer
Kassenvorrath 1599 fl. 55^{1/2} kr.
Heimbezahlte Capitulation 3109 fl.
50 kr. Summe sämtlicher Einnah-
men 9698 fl. 34^{2/3} kr.

Ausgaben.

Steuern und Anlagen, Brand-
versicherung 73 fl. 2^{1/2} kr. Besol-
dungen: dem Kirchen- und Schul-
Pfleger 115 fl., dem Rathsschreiber
für Aufbewahrung der Schuldbriefe
6 fl., dem Præceptor (die Præcep-
toratsbesoldung wird zum Theil von
der Stadt, zum Theil vom Kameral-
amt unmittelbar geleistet.) 254 fl.,
dem Collaboraturverweser 409 fl.
45 kr., dem Elementarlehrer 273 fl.
dem früheren Elementarlehrer Rest
seines Guthabens 5 fl., dem Real-
lehrer 675 fl., dem Knabenschulmei-
ster 494 fl., dem Mädchenschulmei-
ster 436 fl., den Unterlehrern und
Provisoren an den deutschen Schu-
len 250 fl., 173 fl., 163 fl. 21 kr.,
150 fl., 150 fl., dem Stadtzinke-
nisten 100 fl., dem Messner 87 fl.
30 kr., dem Orgelstreiter 7 fl., dem
Stadtuhrmacher 29 fl. 15 kr., dem
Todtengräber 4 fl., dem Musikper-
sonal (weitere 45 fl. für das Mu-
sikpersonal sind unter dem Posten
„auf Stiftungen“ verrechnet.) 35 fl.
Belohnungen (für Sing- und Schreib-
Unterricht ic.) 21 fl. 30 kr. Bau-
kosten: Kirche 148 fl. 20 kr. Kna-
benschulhäuser 251 fl. 46 kr. Mäd-
chenschulhäuser 366 fl. 13 kr. Mess-
nerhaus 39 kr. Gottesacker 208 fl.
48 kr. Auf Orgel, Uhr und Glo-
cken verwendet 75 fl. 11 kr. Be-
darf zum h. Abendmahl 32 fl. 22
kr. Auf Stiftungen verwendet
54 fl. 30 kr. Für Kirchen- und
Schul-Visitationen 117 fl. 10 kr.
Beitrag zur Diöcesan-Schullehrer-
Lesegesellschaft 1 fl. Beitrag zum

Schulfonds 74 fl. 48 kr. Für Bücher und Zeitungen 426 fl. 45 kr. Buchdrucker- und Buchbinder-Kosten 11 fl. 58 kr. Für erkaufte und reparirte Haus- und Vorraths-Stücke Lehrmittel 75 fl. 22 kr. Für Reinigung der Kirche und Lehrgebäude 105 fl. 46 kr. Taggelder und Gebühren 5 fl. 39 kr. Gemeine Tagelöhne 18 fl. 30 kr. Für Rechnungsstellung und Sporteln 20 fl. 5 kr. Entschädigungen 1 fl. 30 kr. Für erkaufte Materialien 2 fl. 23 $\frac{1}{2}$ kr. Abgang und Nachlaß 1 fl. 4 kr. Porto 6 fl. 44 kr. Zusammen 5915 fl. 55 kr. Hiezu noch neu angelegte Capitalien 3045 fl. Summe sämmtlicher Ausgaben 8958 fl. 55 kr. Hiemit verglichen die Einnahmen mit 9698 fl. 34 $\frac{2}{3}$ kr. ergiebt sich ein baarer Kasenvorrath von 759 fl. 59 $\frac{2}{3}$ kr. Die angelegten zinstragenden Capitalien der Kirchen- und Schul-Pflege beliefen sich beim Schlusse des Jahres 18 $\frac{42}{43}$ auf 20594 fl. 18 kr. Das gesammte reine Aktiv-Vermögen dieser Pflege betrug zu derselben Zeit 22205 fl. 6 kr. Im Jahr zuvor betrug dasselbe 22790 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr. Es hat also abgenommen um 585 fl. 40 $\frac{1}{3}$ kr. Das Stammvermögen der Kirchen- und Schul-Pflege ist festgesetzt auf 24000 fl.

Es fehlen also zu dieser Summe noch 1794 fl. 54 kr.

Vermischtes.

Im Pfarrhof zu Gechingen trägt das Johannis-Apfelbäumchen, dessen außerordentliche Fruchtbarkeit vor ein paar Jahren veröffentlicht wurde, und nun unter der Krone einen Daumen dick ist, wiederum 225 Äpfelchen, nachdem es im vorigen Jahre über 500 getragen, die aber alle unreif abgefallen sind.

In der Unterredung eines englischen Arztes mit dem Kaiser von China fragte Letzterer, wie man die Aerzte in England bezahle. Als der Arzt ihm den englischen Gebrauch erzählt hatte, sagte der Kaiser scherzhaft: „Es ist unmöglich, daß man in England sich wohl befinde. Ich halte es mit meinen Aerzten anders. Ich habe deren vier, und bezahle ihnen wöchentlich einen ansehnlichen Salair. Werde ich krank, so hört die Bezahlung so lange auf, bis ich wieder gesund bin. Ich brauche nicht zu sagen, daß meine Krankheiten immer nur kurze Zeit dauern.“ —

Ein Fest für Frauen.

Bisher feierten nur immer die Männer Jubelfeste, höchstens daß die Frauen als Theilnehmerinnen zugezogen wurden. Doch in diesem Jahre bietet sich den Letzteren Gelegenheit, ebenfalls ein solches zu begeben — das hundertjährige Fest der Einföhrung der Caffeebohne in Deutschland. (Im Jahr 1644 kamen die ersten Caffeebohnen aus Afrika nach Frankreich; sechs Jahre später pflanzten die Holländer den ersten Caffeebaum auf der Insel Java, und im Jahr 1744 wurde der Caffee zuerst in Deutschland eingeföhrt und bald allgemein verbreitet.)

Zu Vigevano in Piemont hat sich ein neunzehnjähriges Mädchen in einen Brunnen gestürzt, weil sich ein Kropf an ihrem Halse zu bilden begann. Viel besser hätte sie gethan, sich einem Arzte in die Arme zu stürzen.

Auflösung der Räthfels in No. 52: Prozeß.

Redakteur: Gunav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 13. Juli 1844. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	16 fl. 33 kr.	16 fl. 8 kr.	15 fl. 12 kr.
Dinkel	= 6 fl. 45 kr.	6 fl. 19 kr.	6 fl. — kr.
Haber	= 5 fl. 20 kr.	5 fl. 12 kr.	5 fl. — kr.
Hoggen das Eri.	1 fl. 16 kr.	1 fl. 12 kr.	
Gerste	= 1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	= 1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	
Wicken	= — fl. 44 kr.	40 fl. — kr.	
Linsen	= 1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	= 1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	

Aufgestellt waren:

18 Schfl. Kernen. 39 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Eingeföhrt wurden:

279 Schfl. Kernen. 55 Schfl. Dinkel. 86 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

66 Schfl. Kernen. 28 Schfl. Dinkel. 7 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 14 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten 12 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6 Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 10 kr. Rindfleisch, gutes 9 kr., geringeres fr. Kuhfleisch 9 kr. Kalbfleisch 7 kr. Hammelfleisch 8 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. abgezogen 9 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuld.